



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Anke Wagner

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: - 5. MRZ. 2020

Clara-Zetkin-Straße
AF0290/20

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Anwohner der Clara-Zetkin-Straße, die bereits jetzt die Verkehrsbelastung v. a. bezüglich Lärm- und Verkehrssicherheitsaspekten kritisch sehen, blicken der bevorstehenden Realisierung des 2. Bauabschnitts des Kesselsdorfer Boulevards mit Sorge entgegen.

- 1. Wie soll der Mehrbelastung der Clara-Zetkin-Str., als dann einzige Ost-West-Verbindung südlich der Kesselsdorfer Str. nach Umsetzung des 2. BA Kesselsdorfer Boulevard, Rechnung getragen werden? Wie viele, der von den Verkehrsplanern (Planvariantenvergleich des V2054/17) geschätzten zusätzlichen 3000 Fahrzeuge pro 24 h im Nebenstraßennetz, werden konkret die Clara-Zetkin-Str. passieren? Wurde diese Schätzung während der Umsetzung des 1. BA und gleichzeitiger Sperrung der Kesselsdorfer Str. zwischen Reisewitzer und Wernerstr. evaluiert?“**

Für die Clara-Zetkin-Straße erfolgte bisher zu keinem Zeitpunkt eine Erhebung der Verkehrszahlen. Sie wurde aber in die verkehrlichen Betrachtungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Kesselsdorfer Straße im 1. und 2. Bauabschnitt einbezogen. Die Verkehrsprognose hat gezeigt, dass Verkehrszunahmen nur auf dem südlichen Abschnitt der Clara-Zetkin-Straße aufgrund geänderter Fahrwege der Anwohnerinnen und Anwohner zum Hauptnetz durch die Sperrung im 1. Bauabschnitt zu verzeichnen sind. Diese erweisen sich allerdings als so gering, dass sie unterhalb der statistischen Sicherheit von Verkehrsmodellen liegen. Ein Wert kann deshalb nicht ausgewiesen werden. Zunahmen im Durchgangsverkehr sind für keinen der Planfälle nachweisbar. Durch die Maßnahmen des 2. Bauabschnitt ergeben sich keine mit Verkehrsmodellen nachweisbaren Veränderungen der Verkehrsmengen auf der Clara-Zetkin-Straße.

Die Verkehrsprognosen - auch die für den 2. Bauabschnitt - berücksichtigen momentan den Ausbauzustand der Clara-Zetkin-Straße wie im Bestand. Ein Ausbau, der eine Erhöhung von Geschwindigkeit und Kapazität im Kfz-Verkehr ermöglicht, würde verkehrsanziehend wirken. Dennoch ist die Clara-Zetkin-Straße aufgrund ihrer Lage im Netz nicht geeignet, relevanten Durchgangsverkehr aufzunehmen.

Eine Evaluierung der Verkehrsmengen auf der Clara-Zetkin-Straße während der Sperrung der Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Wernerstraße wurde nicht vorgenommen.

2. **„Welche baulichen Maßnahmen stehen auf der Clara-Zetkin-Str. an, d. h. wann ist dort eine grundlegende Sanierung geplant, wie ist sie in den Straßenbauprioritäten der LHD sowie im DHH einsortiert – als Komplett- oder Teilsanierung und insbesondere im Teilstück mit dem Kopfsteinpflaster (STA-ID 13010040, 13010050, 13010060)? Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die verschiedenen Varianten? Warum ist dieses Teilstück in der Vergangenheit nicht bereits mitsaniert worden? Gibt es hier Planungen, dieses vorab zu sanieren, ähnlich wie mit der Wernerstr. beim 1. BA Kesselsdorfer Boulevard geschehen?**

2.a) Wenn nein, warum nicht? Wie wollen Sie den Radverkehr, welcher sich im Bereich des Kopfsteinpflasters gegenwärtig fast ausschließlich auf den Fußweg verlagert, wieder auf die Straße bringen? Wann und wie wollen Sie in diesem Bereich die Bordsteine an den Gehwegen derart absenken, dass eine Benutzung für Rollstuhlfahrer, Behinderte und alte Menschen überhaupt bzw. gefahrlos möglich ist?“

Die Clara-Zetkin-Straße wurde im unteren Bereich bis zum Standort des Brand- und Katastrophenschutzamtes saniert. Es gibt keine Planungen für eine Sanierung des oberen Bereiches. Somit können auch keine Kosten abgeschätzt werden, was eine Sanierung kosten würde.

3. **„Sind in den Planungen der DVB AG künftig neue Linienführungen bzw. Verlängerungen der Linie 85 im Bereich Löbtau-Süd geplant, die die Clara-Zetkin-Straße tangieren und wenn ja, in welcher Form mit Blick auf die dortige verkehrliche Gesamtsituation?“**

Die Linie 90 befährt die Clara-Zetkin-Straße im unteren Bereich. Darüber hinaus gibt es keine Planungen für eine zusätzliche Buslinie auf der Clara-Zetkin-Straße.

4. **„Wie schätzen Sie die Verkehrssicherheit auf der Clara-Zetkin-Str. (v. a. im Bereich des Kopfsteinpflasters) sowohl für Fußgänger (inkl. Kinder, Familien, Ältere) und Radfahrer als auch für den MIV ein? Liegen Ihnen Kenntnisse über Unfallhäufungsstellen in diesem Bereich vor?“**

Im Zuge der Clara-Zetkin-Straße wurde durch die Polizei keine Unfallhäufungsstelle gemeldet. Im näheren Umfeld stellt der Knotenpunkt Reisewitzer Straße/Bonhoefferplatz eine Unfallhäufungsstelle dar.

Die Clara-Zetkin-Straße ist ab Höhe Dölzschener Straße Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Zwischen Klingestraße und Dölzschener Straße ist die Geschwindigkeit auf der Clara-Zetkin-Straße auf 30 km/h beschränkt. In Höhe der Hausnummer 18 gibt es einen Fußgängerüberweg.

Mängel beziehungsweise Defizite in der Verkehrsorganisation bestehen nicht.

5. „Gibt es Messungen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen bzw. erhöhter Lärmbelastung (insbesondere im Teilstück mit Kopfsteinpflaster) und wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung des Ordnungsamtes hat auf der Clara-Zetkin-Straße bislang noch keine Kontrollen durchgeführt. Deshalb gibt es auch keine entsprechenden Messergebnisse. Es liegen weder Beschwerden hinsichtlich einer Lärmbelastung durch zu schnelles Fahren auf diesem Straßenzug vor noch hat das Ordnungsamt hierzu eigene Erkenntnisse.

6. „Welche Maßnahmen wären aus der Sicht der Stadtverwaltung zielführend, um die Sicherheit für Kinder, Radfahrer, Fußgänger zu erhöhen sowie eine Reduktion der Lärmbelastung und der Geschwindigkeitsübertretungen a) kurz-, b) mittel- und c) langfristig zu erreichen?“

Von der Straßenverkehrsbehörde können nach § 45 Abs. 1 Ziff. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Mittelungspegel die hierfür geltenden Richtwerte überschreitet.

Diese liegen bei tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A). Es muss ferner der Nachweis durch Lärmpegelberechnung erbracht werden, dass die beabsichtigte verkehrsregelnde Maßnahme eine spürbare Pegelminderung (3 dB(A)) bewirkt.

Im Großteil der Clara-Zetkin-Straße besteht bereits Tempo 30, sodass keine weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung kurz- als auch mittelfristig ergriffen werden können.

Aufgrund der vakanten Haushaltslage ist auch langfristig eine Sanierung der Clara-Zetkin-Straße nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert